

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Schulvertrag

Der verbindliche Schulvertrag zwischen der Abendschulen Mannheim GmbH und den Schüler*innen kommt durch die Abgabe des unterschriebenen Formblattes „Anmeldung“ im Sekretariat der Abendschulen Mannheim GmbH und eine anschließende schriftliche Bestätigung durch die Abendschulen Mannheim GmbH zustande. Eine telefonische Anmeldung ist nicht möglich. Der Schulvertrag wird für die Dauer eines Schuljahres abgeschlossen. Er verlängert sich um jeweils ein weiteres Schuljahr, sofern er nicht von einer Vertragspartei acht Wochen vor dem Ablauf des laufenden Schuljahres durch Erklärung in Textform gekündigt wird. Mit der bestandenen Schulabschlussprüfung endet der Vertrag.

Der Inhalt des Schulvertrages umfasst den Schulunterricht durch die Abendschulen Mannheim GmbH, gerichtet auf die erfolgreiche Teilnahme der Schüler*innen an der Abschlussprüfung zur Erreichung des vertraglich vorgesehenen Schulabschlusses.

Bestandteil des Schulvertrages ist die jeweils gültige Schulordnung.

2. Kosten

Die Kosten für die Teilnahme an dem Schulunterricht richtet sich nach den jeweiligen näheren Vertragsangaben auf dem Formblatt „Anmeldung“.

3. Rücktritt

Die Abendschulen Mannheim GmbH ist berechtigt vor dem Beginn des Schuljahres von dem Schulvertrag zurückzutreten, wenn die Mindestzahl von 20 Schüler*innen pro Klassenstufe nicht erreicht wird. In diesem Fall werden bereits geleistete Zahlungen von der Abendschulen Mannheim GmbH zurückerstattet. Weitergreifende Ansprüche gegen die Abendschulen Mannheim GmbH, insbesondere auf eine Durchführung des Schulunterrichtes, sind ausgeschlossen.

4. Kündigung

I. Kündigung durch die Abendschulen Mannheim GmbH:

a.) Die Abendschulen Mannheim GmbH ist berechtigt, nach vorheriger schriftlicher Abmahnung, den Schulvertrag vorzeitig außerordentlich und fristlos zu kündigen, wenn Verstöße des/der Schüler/s/in gegen die Schulordnung und/oder den Grundsätzen der Abendschulen Mannheim GmbH vorliegen. Derartige Verstöße liegt insbesondere dann vor, wenn der/die Schüler/in, trotz vorheriger schriftlicher Abmahnung, erneut den Unterricht oder die Klassengemeinschaft nachhaltig stört, oder gegen die Pflichten aus der Schulordnung verstößt.

b.) Die Abendschulen Mannheim GmbH ist berechtigt, nach vorheriger schriftlicher Mahnung, den Schulvertrag vorzeitig außerordentlich und fristlos zu kündigen, wenn der/die Schüler*in mit der Zahlung der Verwaltungsgebühr mit zwei Raten in Verzug ist. In diesem Fall ist die Abendschulen Mannheim GmbH berechtigt, die Ausstellung von Bescheinigungen zu verweigern.

c.) Die Abendschulen Mannheim GmbH ist weiterhin berechtigt, ohne eine vorherige schriftliche Abmahnung, den Schulvertrag vorzeitig außerordentlich und fristlos zu kündigen, wenn der/die Schüler/in strafbare Handlungen gegenüber den Lehrkräften, gegenüber Mitarbeiter*innen, gegenüber Schüler*innen der Abendschulen Mannheim GmbH, oder gegenüber dem Eigentum und/oder der Einrichtung der Abendschulen Mannheim GmbH vorgenommen hat.

Im Falle des Ausspruchs der außerordentlichen und fristlosen Kündigung der Abendschulen Mannheim GmbH erfolgt keine Rückerstattung der zuvor entrichteten Anmeldegebühr. Die Verwaltungsgebühr wird dann, gerechnet vom Zugangszeitpunkt der Kündigung beim Empfänger bzw. bei der Empfängerin, entsprechend der noch verbleibenden Restlaufzeit des Vertrages anteilig in Höhe von 1/11 pro verbleibenden Monat zurückerstattet.

II. Kündigung durch die Schüler*innen:

Der/die Schüler*in kann diesen Vertrag durch Erklärung in Textform ohne Begründung unter Einhaltung der unter Punkt 1 genannten Frist zum jeweiligen Schuljahresende kündigen. Die Verpflichtung zur Zahlung der Schulgebühr bleibt von einer Kündigung unberührt.

Das Recht zur außerordentlichen und fristlosen Kündigung beliebt hiervon unberührt.

5. Schulbücher

Jede/r Schüler*in erhält einen Zuschuss zu den Lernmitteln in Form eines Büchergutscheins, dieser wird Ende Oktober des jeweiligen Schuljahres im Schulsekretariat ausgehändigt.

6. Schülerschein

Der/Die Schüler/in erhält Ende September/ Anfang Oktober einen Schülerschein ausgehändigt, der im Eigentum der Abendschulen Mannheim GmbH verbleibt. Bei Beendigung des Schulvertrages verliert der Schülerschein seine Gültigkeit und ist im Schulsekretariat abzugeben. Änderungen der persönlichen Daten sind unverzüglich dem Schulsekretariat der Abendschulen Mannheim GmbH mitzuteilen. Bei Verlust dieses Schülerscheines wird eine Gebühr in Höhe von 5,00 € erhoben.

7. Hausordnung

Der/die Schüler*in verpflichtet sich, die Hausordnungen der jeweiligen Unterrichtsgebäude zu beachten. Auf das generelle Rauchverbot an Schulen wird ausdrücklich hingewiesen. Fotografieren und/oder audiovisuelle Mitschnitte oder Aufnahmen sind ohne Genehmigung der Schulleitung nicht gestattet.

8. Haftung

Die Haftung der Abendschulen Mannheim GmbH für Schäden jedweder Art, soweit es sich nicht um Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt, gleich aus welchem Rechtsgrund sie entstehen mögen, ist auf die Fälle beschränkt, in denen ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Jeder Unfall innerhalb des Unterrichtsgebäudes, der ärztliche Behandlung erfordert, ist sofort dem Schulsekretariat der Abendschulen Mannheim GmbH zu melden, damit die gesetzliche Unfallversicherung und Behörden benachrichtigt werden können.

Die Schüler*innen sind in den Gebäuden der Abendschulen Mannheim GmbH versichert.

Die Abendschulen Mannheim GmbH haftet nicht für den Verlust oder den Diebstahl von mitgebrachten Gegenständen oder die Garderobe der Schüler*innen, es sei denn die Mannheimer Abendschulen GmbH hat diese zuvor in Verwahrung genommen.

9. Aufnahmebedingungen für das Abendgymnasium

Aufnahmeprüfungen finden für das Abendgymnasium nicht statt. Eine vorläufige Aufnahme und Einstufung erfolgt durch die Schulleitung aufgrund der Historie und der Noten. **Die endgültige Aufnahme erfolgt nach dreimonatiger Probezeit. Grundlage für die Entscheidung sind in jedem Fall das gezeigte Arbeitsverhalten.**